

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.
Der Courser ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Remissionen an die Schriftleitung.

Jr. 13.

Berlin, den 29. März 1914.

18. Jahrg.

Handelsarbeiter. Erhebt überall machtvollen Protest gegen die Verschandelung der Sonntagsruhe durch die Reichstagskommission. Verlangt die uneingeschränkte volle Sonntagsruhe. Euer Ruf übertöne das Geschrei der Profitjäger.

Das Luftverkehrsgesetz vor dem Reichstage.

Dem nie rastenden Menschengesetz, dem Kühnen Wagen mit energischer Männer ist es gelungen, das Reich der Luft zu erobern. Nur einige Jahre trennen uns von den Anfängen. Im Jahre 1906 führten die Fahrten des Grafen Zeppelin mit seinem lenkbaren Luftschiff, im Jahre 1909 Versuche mit Flugzeugen in Deutschland zu den ersten praktischen Ergebnissen. Seit dieser Zeit ist die Entwicklung überaus schnell vorwärts gegangen. Deutschland zählt heute 1000 Freiballon-, 700 Flugzeugführer und die Zahl der Luftschiffahrer ist ständig im Wachsen. Die Entwicklung des Luftfahrzeugbaues ist ebenso rasch gewesen. Aus der Luftschiffwerft des Grafen Zeppelin sind 21, aus den Werkstätten der Parivalgesellschaft 18 Luftschiffe hervorgegangen. Die Zahl der Flugzeuge zählt nach Hunderten. Zu Übungszwecken sind eine Reihe Flugplätze angelegt, und um weite Fahrten über Land zu ermöglichen, sind in Nord und Ost, in Süd und West des Reichs Aufstieg- und Landungsplätze mit Hallen für Luftschiffe und Schuppen für Flugzeuge geschaffen worden.

Diese Entwicklung des Luftverkehrs macht eine gesetzliche Regelung des Luftverkehrs notwendig im Interesse des Publikums wie der Flieger. Das zu schaffende Luftverkehrsgesetz soll diesem Bedürfnis Rechnung tragen. Der von den verbündeten Regierungen dem Reichstage zugegangene Entwurf eines Luftverkehrsgesetzes gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die Verkehrsbestimmungen, der zweite behandelt die Luftfahrtunternehmungen und der dritte handelt von der Haftpflicht. Uns interessieren in diesem Gesetzentwurf in erster Linie die Vorschriften für Führer und die Haftpflicht derselben. Die Geheimräte, die den Entwurf ausarbeiteten, haben sich ihre Arbeit sehr leicht gemacht. Sie haben die Vorschriften, die das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen über die Prüfung der Führer, die Erteilung und Entziehung des Führerscheins und über die Haftung der Führer enthält, einfach wörtlich in den Entwurf übernommen. So wenig zeitgemäß heute diese Vorschriften für den Kraftwagenführer sind, ebenso wenig taugen sie für den Flieger. Unsere schweren Bedenken, die wir gegen diese Vorschriften zu erheben haben, sind von dem Genossen Landsberg und unserem Kollegen Bender im Reichstage sachlich und mit allem Nachdruck erhoben worden. Kollege Bender wies in seiner Rede auch noch darauf hin, daß in dem Gesetz keine einzige Schutzbestimmung für die Flieger- und Bedienungsmannschaften der Luftschiffe steht und erhob die Forderung, solche im Gesetz aufzunehmen. Aus der Rede des Genossen Landsberg lassen wir hier die Stellen folgen, die die Erteilung und Entziehung des Führerscheins und die Haftpflicht des Führers behandeln:

„Zu billigen ist weiter, daß, wer außerhalb des Flugplatzes ein Luftfahrzeug führen will, dazu der Erlaubnis bedarf und diese Erlaubnis nur erhalten soll, wenn er eine Prüfung bestanden hat, und auch nach der bestandenen Prüfung nur dann, wenn keine Tatsachen vorliegen, die ihn ungeeignet zur Führung eines Luftschiffes erscheinen lassen. Es muß auch die Möglichkeit bestehen, Führern die Erlaubnis, die ihnen erteilt ist, zu entziehen, wenn sich nachträglich ihre Unzuverlässigkeit herausgestellt hat. Aber die Art der Regelung dieser Materie sagt meinen politischen Freunden nicht zu.

Der Refus gegen polizeiliche Maßnahmen soll zwar grundsätzlich zulässig sein, aber er hat, wenn es sich um die Entziehung der Erlaubnis handelt, keine ausschließende Wirkung. Nun kommt es ja mitunter vor, daß die Polizeibehörden irren. Nehmen wir an, daß ein solcher Irrtum vorliegt, und daß dann nach Jahr und Tag das preussische Oberverwaltungsgericht

— um an einen preussischen Fall zu denken — die polizeiliche Verfügung, durch die einem Führer der Erlaubnischein entzogen worden ist, aufhebt, wer erhebt dann dem Betroffenen den Schaden, den er gehabt hat, weil sein Refus keine ausschließende Wirkung hatte? Ich meine, hier gibt es nur ein „entweder — oder“. Entweder muß der Refus mit ausschließender Wirkung ausgesetzt werden — und das ist meiner Meinung nach grundsätzlich um so weniger bedenklich, als nur ausgesucht tüchtige Männer die Erlaubnis zur Führung eines Luftschiffes erhalten werden —, oder es muß im Falle nachgewiesenen Unrechtes dem davon Betroffenen voller Schadenersatz gewährt werden. Diese Gewährung eines Anspruchs auf vollen Schadenersatz wird, glaube ich, geeignet sein, auf die Polizeibehörden erzieherisch einzuwirken, und wird sie davon abhalten, ohne ausreichende Unterlagen jemand den ihm erteilten Erlaubnischein zu entziehen.

Weiter, meine Herren, wenn der Erlaubnischein wegen Gefährdung der Landesicherheit verweigert oder entzogen wird, so soll ein Refus nicht zulässig sein. Derartige Fragen sollen die Gerichte nicht entscheiden können. Aber, meine Herren, Sie entscheiden solche Fragen fortgesetzt, nämlich in Landesverratsprozessen. Ist denn schon jemand auf die Idee gekommen, deshalb, weil die Gerichte zur Entscheidung derartiger Prozesse nicht kompetent sind, die Schuldfrage bei Landesverrat durch das Kriegsministerium entscheiden zu lassen? In dieser Bestimmung des Entwurfs drückt sich ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Gerichten aus. Ich will dahingestellt sein lassen, inwieweit dieses Mißtrauen gerechtfertigt ist. Jedenfalls haben wir zu denjenigen Behörden, die nach dem Entwurf ausschließlich darüber zu entscheiden haben, ob die Erteilung oder Befassung des Flugweins die Landesicherheit gefährdet, noch die größere Mißtrauen und wir haben zu diesem Mißtrauen volle Verantwortung. Als man die Bestimmung schuf, daß der Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst bei mangelnder moralischer Qualifikation seines Besitzers entzogen werden könne, hat niemand daran gedacht, daß Behörden den Mut haben würden, den ich nach Lage der Sache nicht als einen fröhlichen bezeichnen kann, einen moralischen Defekt bei jemand anzunehmen, der sich aus ehrlicher Überzeugung in den Dienst einer politischen Partei stellt, und wir haben es erst in letzter Zeit erlebt, daß preussische Behörden einem Manne, der aus vollster Begeisterung für die sozialdemokratische Partei tätig war, erklärt haben: du darfst nicht einjährig-freiwillig bleiben, weil du einen moralischen Defekt hast, der aus deiner politischen Tätigkeit hervorgeht. Ich habe nicht die Absicht, mit den Leitern dieser Behörden in eine Diskussion darüber einzutreten, auf wessen Seite das größere Maß von Moral ist; ich sage nur das eine — und das ist die Konsequenz, die ich aus einem derartigen Vorkommnis ziehe: Behörden, die mit Vollmacht, die ihnen eingeräumt sind, einen solchen Mißbrauch treiben, geben wir keine neuen Vollmachten.

Zur Haftpflicht der Führer führte Genosse Landsberg folgendes aus:

„Unser Standpunkt ist: der Führer des Luftfahrzeuges soll lediglich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haften. Er trägt seine Haut zu Markte; es ist nicht angebracht, ihn mit dem Nachweis zu belasten, daß ihn an einem Unfall kein Verschulden trifft. Der Unternehmer dagegen, der die gefährlichsten Gefahren durch sein Unternehmen herbeigeführt hat, der im Regelfalle Vorteile aus seinem Unternehmen ziehen will und sie auch zieht, muß bis zur Grenze der höheren Gewalt den vollen Schaden tragen. Er mag an dem Schaden im einzelnen Falle schuldlos sein. Noch viel schuldloser ist aber jedenfalls der Verkehr, und dem Einwand, daß die Industrie der Haftung, die wir verlangen, nicht ertragen kann, treten wir

entgegen mit den Worten: wir verzichten darauf, eine Industrie zu fördern auf Kosten der Allgemeinheit.“

Kollege Bender führte aus:

„Meine Herren, ich möchte noch einige Bemerkungen zu den §§ 3 und 13 der Vorlage machen. Diese beiden Paragraphen regeln die Ausbildung und die Prüfung der Führer. Die Herren Vorredner aus dem Hause haben sich mit dieser Materie nicht beschäftigt, sondern sie haben durchweg nur die Haftpflichtbestimmungen, die im Gesetz vorgesehen sind, behandelt.

Von meinem Parteifreunde Landsberg ist bereits gesagt worden, daß wir die scharfen Prüfungsbedingungen, die die Vorlage enthält, und die hohen Anforderungen, die an die Person des Führers gestellt werden, für richtig halten. Auch ich bin der Ansicht, daß in der Person des Führers dem Publikum eine gewisse Gewähr für seine Sicherheit gegeben werden muß. Wie lang erfolgt die Prüfung der Freiballon-, Luftschiff- und Flugzeugführer durch den Deutschen Luftfahrerverband. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird sich das ändern; dann wird die Prüfung des Führer durch von der höheren Verwaltungsbehörde ernannte Sachverständige erfolgen. Die Flugzeugführer erhalten heute ihre Ausbildung in privaten Fliegerschulen. Diese privaten Fliegerschulen sind zum Teil den Flugzeugfabriken angegliedert. Auf dem Flugplatz Johannisthal bestehen 16 private Fliegerschulen, von denen 11 mit Flugzeugfabriken verbunden sind. In der zur Beratung stehenden Vorlage steht keine Bestimmung, die darüber Auskunft gibt, ob diese privaten Fliegerschulen in Zukunft bestehen bleiben, oder ob sie durch kommunale oder staatliche Fliegerschulen ersetzt werden sollen. In der Begründung der Vorlage wird nur gesagt, daß die Festsetzung der näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Erwerbung des Führerscheins dem Bundesrat überlassen sind, und daß der Bundesrat berechtigt ist, den Erlaß entsprechender Bestimmungen anderen Behörden zu übertragen. Von Ausbildungsanstalten ist keine Rede, und auch davon nicht, ob es private, kommunale oder staatliche Schulen sein sollen. Auch in der Begründung der Vorlage ist darüber kein Wort enthalten. Ich halte aber diese Frage für überaus wichtig und bin der Ansicht, daß das Publikum ein Recht hat, zu verlangen, daß in dieses Luftverkehrsgesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die dafür sorgen, daß die Flugzeuge aller Art, die in der Luft kreuzen, nur von zuverlässigen und sachkundigen Personen geführt werden.

Diese Gewähr kann aber nach meiner Ansicht dem Publikum nur gegeben werden, wenn die Ausbildung der Führer in kommunalen oder staatlichen Fliegerschulen erfolgt. Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, das hier am besten als Vergleich herangezogen werden kann, und das wir zum Teil ja in Abschrift in dieser Vorlage wiederfinden, hat allerdings auch keine staatlichen oder kommunalen Fahrschulen vorgesehen. Dieser Mangel in dem Gesetz hat in dem Chauffeurberuf zu den aller schlimmsten Mißständen geführt, und die Verkehrssicherheit auf den Straßen hat dadurch ungeheuer gelitten. Die Chauffeure werden heute in privaten Chauffeurschulen ausgebildet und haben sich, um den Führerschein zu erlangen, einer Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung erfolgt durch einen von der höheren Verwaltungsbehörde ernannten Sachverständigen. Infolge der glänzenden Entwicklung unseres Automobilwesens in den letzten Jahren sind auch die privaten Chauffeurschulen sozusagen wie Pilze aus den Erde geschossen. In Berlin haben wir allein einige 50. Bei dieser großen Konkurrenz überbieten sich die Schulen gegenseitig in Versprechungen über schnelle Ausbildung gegenüber den Personen, die den Chauffeurberuf erlernen wollen. Man braucht nur die Zirkulare und Reskriptschriften dieser privaten Chauffeurschulen zu lesen, um sich zu überzeugen, welche un-

Deutsche Bank	250
Disconto-Gesellschaft	225
Dresdener Bank	200
Reichsbank	180
Friedrich Krupp	180
Gesellschaft Bergwerks-Gesellschaft	180
Hamburg-Amerika-Linie	180
Darmstädter Bank	160
Allg. Electr.-Gesellschaft	155
Schaafhausenscher Bankverein	145
Deutsch-Luxemb. Bergwerks-Gesellschaft	130
Norddeutscher Lloyd	125
Deutsche Uebersee- Electr.-Gesellschaft	120
Berliner Handels-Gesellschaft	110
Allg. deutsche Kreditanstalt	110
Wöhring	106
Große Berl. Straßenbahn-Gesellschaft	100,08
Barmer Bankverein	100

Zu diesen müssen dann noch die selbständigen Großbankinstitute: Nationalbank für Deutschland (90 Millionen Mark), Commerz- und Discontobank (85 Millionen Mark) und Mitteldeutsche Creditbank (60 Millionen Mark) gefügt werden. Der wahre Einfluss der Banken reicht ja viel weiter als das nackte Aktienkapital vertritt. So gründen und finanzieren die Banken alle möglichen (und unmöglichen) Unternehmungen. Natürlich geschieht dies nicht aus lauterer Goldberzigkeit, sondern um Geld zu verdienen. Damit haben die Institute aber auch Pflicht und Recht, ein Wortchen mitzureden über die Geschäftsführung der Betriebe, in die sie Geld stecken. Daher die ungeheuer große Einflussphäre der Banken, und diese Tatsache bewahrt Walter Rathenau vor dem Verdacht, mit dem oben zitierten Wort eine blutlose Phantase in die Welt gesetzt zu haben. Nur, daß es mit dem "Leiten" ein so eigenartiges Ding ist. Die deutschen Großbanken leiten oder beeinflussen ein Kapital von etwa 6000 bis 6500 Millionen Mark. (In Wirklichkeit dürfte es viel größer sein.) Um so größer ist die Macht der Banken als sie unter sich wieder durch Aktienbesitz miteinander verbunden sind. Wir wollen im folgenden ganz kurz die Ansichten der Bankberichte über das vergangene Wirtschaftsjahr wiedergeben, wobei wir auf eins zu achten bitten: Es sind Berichte, erfaßt von Interessenten, die wünschen müssen, daß alle die Lage so sehen, wie sie sollen. Geben wir die Reichsbank wegen ihrer zwiespältigen Organisation hier aus, so gestaltet sich das Bild, das man aus den Berichten der übrigen Banken gewinnt, etwa so:

Die Deutsche Bank preist die Stärke der deutschen Volkswirtschaft. Die geringe Steigerung der deutschen Einfuhr um 4 Millionen Mark nennt der Bericht "ein Zeichen der die Kräfte sammelnden Selbstbeschränkung der deutschen Volkswirtschaft". Das ist in dieser Form natürlich ein — Irrtum der Deutschen Bank. Denn eine solche "Kräfte sammelnde Selbstbeschränkung der deutschen Volkswirtschaft" bestehe ein planmäßige Organisations dieser Volkswirtschaft vor aus, wie sie unter der Herrschaft des Kapitalismus nie entstehen kann. Auch nicht, wenn die berühmten "300" einen Statallus gründen. Eine solche planmäßige Wirtschaftsorganisation bedingt eine

Im Nu war das Endgallied bis zur Weite erblüht. Der Gehilfe legte nun das Stiel mit dem glühenden Glied auf den Amboss. Einmalig blühte der Hammer in der Luft, ein Funkenstrahl sprühte in die Höhe, beide Enden waren zusammengehwehrt.

Nun war ein neuer Scantel da. "Fertig!" rief in die Werkstätte atemlos ein Schiffsunge. "Der Mechaniker schmilzt. Es dauert zu lange, sagt er."

Die Matrosen luden den Scantel auf ihre Schultern und schleppten ihn fort. Bald darauf war er wieder auf dem Verdecke.

"Rascher, rascher, befestigt ihn!" befahl der Mechaniker.

Und zehn Minuten später hatte der Scantel, anstatt in das Depot der Dampfmaschinen-Gesellschaft zu wandern oder als Bruchstück an einen Eisenträger abgegeben zu werden, seinen früheren Platz wieder eingenommen.

Er wurde wieder über Bord geworfen, abermals wurden an seine Haken Tonnen befestigt, und abermals streckte er sich, jämmerlich knarrend und ächzend, wie eine gespannte Saite.

"Wie er nur knarrt! Das ist ein böses Zeichen!" bemerkten die "Wilden" untereinander.

Ein Jahr verstrich. "Poludral" erscholl wieder der unglückverheißende Ausruf.

Der Scantel war abermals gerissen und hatte zwei "Wilden" verstimmt.

Sie wurden beide in das Spital befördert, der eine mit eingedrückt Rippen, der andere mit zer-malmtem Fuße, der gerissene Scantel aber kam aber-mals in die — Schmelze.

Dort schweißte ihn der Meister abermals zusammen, und der Scantel begann wieder knarrend und ächzend in den bodenlosen, unerfäthlichen Nistraum Tonnen und Rippen zu befördern.

Selt dieser Zeit und im Laufe der folgenden fünfzehn Jahre riß der Scantel mit fast mathematischer Genauigkeit jedes Jahr, manchmal auch jedes halbe Jahr entzwei, wurde zum Zusammenschmelzen in die Schmelze gebracht und lehrte von dort wieder auf den Dampfer zurück.

Die er Scantel hat im Verlauf von zwanzig Jahren mehr als dreißig Menschen verstimmt und fünf Menschen getödtet und erhielt deshalb den Beinamen "Mord-Scantel".

Sie werden vielleicht fragen, auf welchem Dampfer er sich befindet. Solche "Mord-Scantel" gibt es aber im Hafen in großer Zahl.

Fast jeder Dampfer besitzt einen solchen Scantel.

sozialistische Grundlage, der wir uns zwar mit Riesenschritten nähern, von der wir aber noch so weit entfernt sind, wie der deutsche Kronprinz von der Gefahr, "Liebling des Volks" zu sein. Uebertragen wir das Bild von der wunderlichen Selbstbeschränkung der Volkswirtschaft auf den einzelnen Haushalt, dann "sammelt", nach der Meinung der Deutschen Bank, der Arbeiter "Kraft", der heute weniger einfaßt wie vor einem Jahre. Der nicht von der "Volkswirtschaft" der Deutschen Bank angefränkelte Arbeiter wird allerdings behaupten, daß sein Bauch immer leerer, seine Mäusel immer schlaffer werden. Daran hat er aber selbst Schuld, warum wird er nicht Aktionär der Deutschen Bank. Gewiß, unser Vergleich zwischen "Volkswirtschaft" und Einzelhaushalt hinkt ein wenig, aber uns will dünken wie wenn die Volkswirtschaft der Deutschen Bank an allen Gliedern lahme.

Es ist auch nicht ohne weiteres richtig, von einer "günstigen Handelsbilanz" zu reden, weil die Einfuhr nur um 4 Millionen Mark, die Ausfuhr dagegen um 1124 Millionen Mark gestiegen ist. Es dürfte festgelegt werden, ob nicht die starke Forcierung der Ausfuhr auf die mangelnde Kaufkraft der breiten Masse in Deutschland zurückzuführen ist. Was daran günstig sein soll, daß die arbeitende Masse ihre notwendigen Bedürfnisse nicht befriedigen kann, ist uns nicht recht einleuchtend. Der Glaube, daß das Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr eine "günstige Handelsbilanz" sei, findet man auch in anderen Bankberichten; z. B. bei der Disconto-Gesellschaft. Freilich, es ist eine Milliarde nach Deutschland "gefloßen" und eine dritte Bank, die Commerz- und Discontobank, knüpft daran die Meinung, "daß hieraus eine bemerkenswerte Verbesserung unserer Zahlungsbilanz hervorgeht."

Ueber "günstige" und "ungünstige" Handelsbilanz kurz folgendes: Die Einfuhr eines Landes wird mit der Ausfuhr bezahlt oder: die Einfuhr ist die Bezahlung für die Ausfuhr. Wenn die deutsche Einfuhr im vorigen Jahre 10,7 Milliarden Mark wert war, so bedeutet das nicht, daß diese Summe in bar an das Ausland gezahlt wurde. So viel bar Geld ist in Deutschland gar nicht vorhanden (der Goldbestand der Reichsbank z. B. betrug am 31. Dezember 1912 nur 776 648 000 M. und am nämlichen Tag des nächsten Jahres auch nur 1 169 971 000 M.). Deutschland muß also mit den Erzeugnissen seines Gewerbetreibes zahlen. Aber dieser Warenaustausch ist noch nicht der ganze Handel. Deutschland legt Geld im Ausland an und verleiht Geld dorthin. Deutsche Seefahrtsgesellschaften leisten Transporte für Ausländer und die Frachtkosten fließen in Form von Waren nach Deutschland. So kann z. B. die Einfuhr eines Landes bestehen

1. in der Bezahlung der Ausfuhr,
2. in Dividenden aus Betrieben im Ausland,
3. in Prozente für ausgeliehene Kapitalien,
4. in Zahlung für gelieferte Transporte usw.

Länder, in denen recht viele fremde Kapitalien angelegt sind, müssen recht viel ausführen — mehr ausführen als sie an Gegenleistung in der Einfuhr erhalten. Diese Länder, wie z. B. Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben eine "günstige" Handelsbilanz, sie müssen also (ohne "Gegenleistung") mehr ausführen als einführen. Reiche Länder, wie England und Deutschland haben eine "ungünstige" Handelsbilanz, weil sie mehr einführen als ausführen: was in Wirklichkeit bedeutet, daß sie ein Teil der Einfuhr "umsonst" (natürlich nicht in der strengen Bedeutung des Wortes, weil diese "umsonst" gelieferte Einfuhr ja Schuldzinsen usw. sind) bekommen.

Die Kriegswirren haben ja allerlei Schwankungen auf dem Geldmarkt hervorgerufen. Die Veruhigung sollte wieder Kapitalien auf den Markt. Die Gold-einfuhr betrug im letzten Jahre 311 Millionen Mark gegen 167 Millionen Mark im Jahre 1912. "Dazu kam", schreibt die Commerz- und Discontobank, "das ein Teil der früher aus politischen Verbindungen von Publikum zurückgehaltenen Vermitteln dem Verkehr wieder zustoßen." Trotz der dadurch gesteigerten Produktivität war es nicht möglich, den jährlichen Zuwachs an Arbeitern zu beschaffen. Die Kaufkraft der Arbeitslosen wurde auf das Minimum gedrückt, der Abfall auf dem Inlandsmarkt stieg und deshalb wurde der Auslandsabfall um jeden Preis gesteigert. Deutschland erhielt aus England grobe Stahl- und Eisenaufträge und sehr aus Südamerika Eisenbahnwagenaufträge: so billig lieferte Deutschland, daß England nicht konkurrieren konnte. Die deutsche Industrie kann sich ja das auf Kosten der deutschen Konsumenten erlauben. Die Commerz- und Discontobank meint allerdings, die Industriellen hätten — gefasert! — sehr richtig aber nur an Arbeitslöhnen. Und daher die "günstige Handelsbilanz".

Auch der reiche Erntesegen wird in den Berichten bedacht. Er ist nicht nur eine Frage des guten Wetters, sagt die Deutsche Bank. Auch das Kapital hat, daß Deutschland im Ertrag auf den Hektar an der Spitze der Länder steht — die die Deutsche Bank nennt. Sie verleiht deutsche Hektarträge mit russischen, argentinischen, kanadischen, indischen, nordamerikanischen usw. Der Ertrag Deutschlands auf den Hektar Landes steht aber zur Zeit hinter den der Länder, wo der Bodenbesitzer nicht durch den Schutz vor intensiver Arbeit abgehalten wird (z. B. Dänemark, Großbritannien, Niederlande usw.). — Von Interesse sind folgende wörtliche Neuperfungen, die der Bericht der Deutschen Bank bringt:

"Viele Anzeigen beschäftigen, daß der Kapitalbedarf der deutschen Industrie in den nächsten Jahren weniger groß und ringend sein dürfte als während des letzten Jahres; veraltete Methoden sind fast durchweg durch fortgeschrittene, jeden Wettbewerb aushaltende Einrich-

tungen ersetzt worden. Nach dieser durchgreifenden Modernisierung der technischen Hilfsmittel verläßt nur der gesunde Drang, die industriellen Anlagen fort-schreitend zu verbessern und für die um rund 800 000 Köpfe jährlich wachsende Bevölkerung Deutschlands auch zu verbessern. Die Kapitalinvestitionen der deutschen Aktiengesellschaften wurden im Jahre 1913 schätzungsweise um das Doppelte durch die gezahlten Dividenden übertrifft."

Demnach dürfen die Techniker in den nächsten Jahren keine Erfindungen machen, die besser sind als die "fortgeschrittenen, jeden Wettbewerber aushaltenden Einrichtungen" von heute. Ruhe braucht die Industrie vor den ewigen Erfindungen, könnte vor einigen Jahren die sogenannte "Arbeitslosigkeit", da hatte sie eben dem Courier und dem "Hamburger Echo" vor-geworfen, Feinde der Technik zu sein.

Im Nachstehenden geben wir einige Zahlen über die Geschäftsbilanz der Banken wieder:

Deutsche Bank: Aktienkapital 200 Millionen Mark, Reserve 112,5 Millionen Mark (Vorschlag: Erhöhung auf 250 und 115 Millionen Mark). Gewinn: 35 745 406,93 M., Dividende 12% Prozent gleich 25 Millionen Mark. Abschluß-Gratifikation an die Angestellten 3 Millionen Mark (6638 Angestellte). An der Aufsichtsrat und Lokalaußenstellen (es dürfen etwa 120 Personen sein): 978 494,62 M. Vorgezogen werden 4 267 000 M. Der Deutschen Bank gliedert sich eine Tochterbank (Vergleichs-Wärtsche) an.

Disconto-Gesellschaft: Aktienkapital 200 Millionen Mark, Reserve 81,3 Millionen Mark. (Vorgezogene Erhöhung auf 225 Millionen Mark). Gewinne: 40 483 382,32 M., Dividende 10 Prozent gleich 20 Millionen Mark. An die Pensionisten für Angestellte 300 000 M. Gewinnbeteiligung der Geschäftsleiter (7 Personen) und Lantimen des Aufsichtsrats (wohl ebenfalls Personen): 2 936 842,10 M. Vortrag 1 217 031,08 M.

Dresdener Bank: Aktienkapital 200 Millionen Mark, Reserve 61 Millionen Mark. Gewinn: 43 447 490,45 M., Dividende: 8% Prozent gleich 17 Millionen Mark. An den Pensionistenfonds 351 955,25 M., Gratifikation an die Beamten (4636 Personen) 9 Millionen Mark. Lantime an den Aufsichtsrat 1 196 857 M. An die Direktoren, Stellvertreter, Hilfsdirektoren und Lokalintendanten (110 Personen) 3 331 147 M. Vortrag: 206 693,85 M.

Darmstädter Bank: Aktienkapital 160 Millionen Mark, Reserve 32 Millionen Mark. Dividende 6% Prozent gleich 10 400 000 M. Zuwendung an die Beamten (3384 Personen), wie Weihnachtsgeld, Abschlußgratifikation, Invaliden- und Krankenversicherung (1), Pensionisten usw.: 2 282 395,34 M. Lantimen an den Vorstand und Oberbeamten 1 336 910,78 M. Lantimen an den Aufsichtsrat 280 000 M., Vortrag: 479 487,05 M.

Wie man schon aus diesen Proben sieht, wissen Direktoren und Aufsichtsräte gut für sich zu sorgen.

Zum Schluß ein groteskes Beispiel, wie in der Bankwelt "geteilt" wird: Die China-Export- und Bank-Kompagnie in Hamburg ist in der Lage, für das Geschäftsjahr 1913 eine Dividende in einer Höhe von nicht weniger als 138 Prozent zu verteilen. Für das vorhergehende Jahr kranten "nur" 116 Prozent verteilt werden. Ein Nebbes, wie ihn wohl kein zweites Unternehmen aufzuweisen hat. Auf das Aktienkapital von 1 500 000 M. entfällt ein Reingewinn von nicht weniger als 2 897 218 M. Hieron erhalten die Teilhaber einen Entwürungslohn von 2 342 086 M. Und da redet man noch immer von schlechten Zeiten. Herabziehen wollen wir noch, daß sich alle Bank-berichte über die wirtschaftliche Entwicklung zu ver-sichtlich aussprechen. Im Interesse der Arbeiter wäre zu wünschen, daß diese Bewertung in den Berichten der Wahrheit entspricht.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912.

Unter dem Titel "Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912" ist in dem Ende 1913 erschienenen 7. Sonderheft zum "Reichs-Arbeitsblatt" zum ersten Male eine vollständige Bestandsstatistik aller Tarifverträge veröffentlicht worden. Die ver-dienstliche Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes war nur möglich durch die tüchtige Mithilfe der Gewerkschaften, die in der Hauptsache das Material dazu lieferten. Von Arbeitnehmerseite wurde über 12 437 Tarifverträge berichtet, dagegen von Arbeitgeberseite nur über 836.

Im Jahre 1912 traten 3826 Tarifgemeinschaften in Kraft, die für 37 634 Betriebe mit 382 350 Personen Geltung hatten. 1911 waren es 3668 Tarif-gemeinschaften für 46 756 Betriebe mit 416 923 Per-sonen. Am Ende des Jahres 1912 wurden nach Aus-schaltung von Doppelzählungen 10 789 Tarifgemein-schaften für 159 930 Betriebe mit 1 574 285 beschäf-tigten Personen gezählt. Wie viele von diesen organi-siert sind, ist nicht genau festgestellt worden. Das Sta-tistische Amt gibt 850 997 an, wobei aber für 382 365 beschäftigte Personen die Angaben fehlen. Unter Ver-sicherung dieses Umfandes ergaben sich 71,4 Proz. Organisierte, während das Kaiserliche Statistische Amt nur 54,1 Proz. errechnet, weil die Personen, für die Angaben fehlen, mitgerechnet wurden. Nach den spezi-alkriterien Annahmen sind die Zahlen höher. Als organi-siert zählt das Statistische Amt alle Arbeiter, die einem der berichtenden Verbände angehören. Unter diesen sind auch die christlichen Gewerkschaften, Hirsch-Dun-derschen Gewerkschaften, der Verband katholischer Arbeiter-vereine usw. In den Einzelaufgaben dieser Verbände sind 1 110 802 Organisierte angegeben, von denen 1 003 987 den freien Verbänden angehören. Letztere hatten danach 65,2 Proz. familiärer tärlich gebundenen Personen in ihren Reihen.

denn wenn man im Geschäft angekauft herumläuft oder am Schreibtisch einhockt, kann man doch nicht als „Stübe“ der Firma gelten. Ein rigides Vorgehen legt Unger noch gegen die dort beschäftigten Arbeiterinnen an den Tag. Am Freitag, 20. Februar behandelte er eine schon über zwei Jahre beschäftigte Arbeiterin wegen einer geringfügigen, über die ein anderer „Vorgefahreter“ den Mund nicht aufgemacht hätte, in schroffer Weise und traktierte sie mit Schimpfwörtern, die aller Beschreibung spotten. Aus allem hier nur kurz Angeführten — wir können ja Herrn Secklein noch mit weiteren dienen — können die Nürnberger Käufer sich ungefähr selbst ein Bild machen, welche mittelalterlichen Verhältnisse in diesem Geschäft bestehen. Herr Secklein glaubt durch Profitosmachung der organisierten Arbeiter seinen Betrieb von der Organisation „sauber“ zu halten. Dies wird ihm nicht gelingen, denn die Organisation in ihrem Lauf hält doch weder Herr Secklein noch Herr Unger auf. Die hiesigen Ausgeber und Bader sollten aus diesem Verhalten der Firma die nötige Lehre ziehen, denn nur eine starke Organisation ist in der Lage, den Machtgeheimnissen der Schärnmacher entgegenzutreten. Wohl schreiben sich die bürgerlichen Leistungsbildner die Finger wund, um eine Einschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen. Schutz den Arbeitwilligen ist die Parole dieser Herren, aber den organisierten Arbeiter vor ungesetzlicher Profitosmachung zu schützen, davon verkennt man nichts im deutschen Blätterwalde. Macht geht vor Recht, so denken eben diese Herren. Handelsarbeiter Nürnberg! Stärkt deshalb eure Macht, die gewerkschaftliche Organisation!

Nürnberg-Fürth. Auf eine in Berücksichtigung der Wirtschaftsjunktur nicht ungünstige Lohnbewegung können die Ausgeber der Wäschefabrik und Großwäscherei August Scholl zurückblicken. In früheren Jahren hatte es die Geschäftsleitung in ihrer gerissenen Art meisterhaft verstanden, die Ausgeber uneinig zu erhalten. Dies wurde zumeist dadurch erreicht, indem man die Ausgeber unterschiedlich entlohnte, dem einen hohe Prozente und niedrigen Lohn, dem anderen wieder höheren Lohn und niedrige Provision gab. Aber auch die Kollegen sahen im Laufe der Zeit immer mehr ein, daß solche Verhältnisse nur einen Vorteil für den Arbeitgeber bedeuten und schwanzen sich endlich dazu auf, die Organisation zu beauftragen, einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse vom Arbeitgeber zu verlangen. Auf die zu diesem Zwecke eingereichte Forderung antwortete der Unternehmer zunächst damit, daß er eine Befanntmachung im Betrieb anfügte, nach der Löhne bis zu 25 Mt. gezahlt werden und deren Erhöhung in seinem freien Ermessen liege. Als Provision sollten in Zukunft 6 Proz. bei Stärkwäsche und 10 Proz. für Hauswäsche gewährt werden. Auch dem Vertreter der Organisation zeigte Herr Scholl wenig Entgegenkommen. Insbesondere konnte Herr Scholl die Forderung auf Urlaub nicht begriffen. Als auch die Befanntmachung nicht einschlug, ließ er die Ausgeber einzeln ins Bureau kommen, um sie zu beeinflussen, von den Forderungen Abstand zu nehmen. Die Kollegen blieben aber fest und hatten die Unterhandlungen mit der Verbandsleitung dann ein entsprechendes Resultat zu verzeichnen. Ein Tarif auf drei Jahre wurde abgeschlossen, der folgende Verbesserungen brachte. Die Löhne von 16, 17, 18 Mt. werden sofort auf 20 Mt., ab 15. März 1915 auf 21 Mt., 1916 auf 22 Mt. erhöht. Die Löhne über 20 Mt. werden sofort auf 24 Mt., 1915 auf 25, 1916 auf 26 Mt. erhöht. Zu diesen Löhnen erhält jeder Ausgeber noch eine Provision von 7 Proz. bei einem Umsatz unter 120 Mt., bei einem Umsatz über 120 Mt. 9 Proz. Durch diese Regelung erhalten die Kollegen eine Zulage von 2 bis 5 Mt. pro Woche. Weiter erhalten die Ausgeber noch einen Erholungsurlaub von einer Woche. Ausgeber, die für geschäftliche Zwecke ein Kad benutzen, erhalten dafür eine Vergütung von 3 Mt. monatlich. Hoffentlich führt diese Bewegung zu einem besseren Ausmaß in der Branche der Wäschefabrik, damit dieser Firma in der Regelung der Lohnverhältnisse bald andere Firmen nachfolgen können.

Für die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Das Gewerkschaftsamt in Plauen i. V. hat folgende Eingabe an den Reichstag gesandt:

„Das unterzeichnete Gewerkschaftsamt bittet den hohen Reichstag, eine vollständige Sonntags- und Feiertagsruhe für das Handelsgewerbe einzuführen und die dahingehenden Anträge anzunehmen.“

Das unterzeichnete Gewerkschaftsamt hält sich für zuständig und deshalb für berechtigt, für die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe einzutreten, und zwar im Namen der Arbeiterschaft, weil es die Verteilung von über 12 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen und deren Familie ist. — Die organisierte Arbeiterschaft unterstützt bedingungslos die Forderung der Handelsangestellten auf Einführung der reichsgesetzlichen vollen Sonntagsruhe mit einigen Ausnahmen für den Verkauf der notwendigen Lebensmittel und einiger anderer Bedarfsartikel. Die Arbeiterschaft verachtet darauf, ihre Einkünfte an den Sonntags- und Feiertagen zu machen. Die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ist durchaus nicht nötig — auch nicht vom Standpunkte des Arbeiters aus. Die tatsächlichen Verhältnisse — insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeiter — ermöglichen es durchaus, die volle Sonntagsruhe durch die reichsgesetzgebende einzuführen und nur für einige Waren im Kleinhandel den Verkauf an den Sonntagen für höchstens zwei Stunden zu gestatten, die vor den Beginn der Kirchzeit gelegt werden müssen.“

Wangen. Die verliebenden Christen. Seit der Deutsche Transportarbeiterverband in dem rabenschwarzen Wangen, wo die Christen besonders in unserem Berufe die Alleinherrscher waren, nicht nur eine Zahlstelle mit 70 Mitgliedern hat, sondern auch einen Tarifvertrag mit der bedeutendsten Firma am Plage abschloß, ist die Revolution in allen schwarzen Vereinen und besonders im christlichen Nahrungs- und Genussmittelverband ausgebrochen, obwohl das halbe Duzend Christen die gleichen Verbesserungen erhielten und nach dem Eingekündnis des Sekretärs nicht insstande waren, irgendeine Verbesserung für die Kollegen durch die Altersorganisation zu erzielen. Waren die Leiter dieser schwarzen Garde bisher ab und zu noch einige Augenblicke völlig bei Trost, so brachte sie eine Nachricht völlig aus dem Häuschen. Ein Chauffeur, der weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert ist, kam auf den Gedanken, einen Allgemeinen Konsumverein für Wangen und Umgebung zu gründen, um der Arbeiterschaft die Vorteile der Genossenschaftsbewegung zugänglich zu machen. Da bekanntlich eine einzelne Person keinen lebensfähigen Konsumverein gründen kann, wandte sich der Chauffeur an unsere organisierten Kollegen und erhielt auch ihre Zustimmung. Dieses Vorhaben rochen die mit seinem Reichorgan ausgerüsteten Schwarzen, und als sie gar noch in die Versammlung eingeladen wurden, in welcher zu dieser für die Arbeiter so wichtigen Frage Stellung genommen werden sollte, war der letzte Rest ihres bisherigen Verbandes verschunden. Der in Wangen erscheinende „Arbeiter“, ein Blatt, das ungefähr die gleiche Bedeutung hat wie die christliche Gewerkschaftsbewegung, brachte einen Artikel mit der vielversprechenden Überschrift „Ein sozialdemokratischer Konsumverein für Wangen“. Auf das mehr als dumme Geschrei fiel näher eingehen, lohnt sich nicht, nur soviel soll gesagt sein, daß in dem Artikel ein Satz enthalten ist, welcher folgenden Wortlaut hat: „Ein sozialdemokratischer Konsumverein in Wangen, das fehlt gerade noch, alle christlich gesinnten und christlich organisierten Arbeiter seien vor den aufdringlichen Agitatoren gewarnt, seid auf der Hut, der Fuchs geht um usw.“ Um diese warung nicht eindringlich jedem der der Zentrumspartei als willenloses Stimmvieh nachläßt, ans Herz legen zu können, wurde am gleichen Tage durch Inzerat eine christlich-nationale Arbeiterversammlung in die kleine Frenkische einberufen. Da das ganze Lokal nur etwa 60 bis 70 Personen faßt und nichts anderes als eine öffentliche Gaststube ist, war besonders bis die Versammlung beginnen sollte, ziemlich besetzt, zumal neben einer erheblichen Anzahl frei Organisierter auch noch einige

Bauerleute anwesend waren, welche keine Ahnung hatten von den Dingen, die da kommen sollten. Da nun der unvermeidliche Geistliche ansetzend an Büttlichkeit nicht gerodet ist und somit keiner der schwarzen Führer den Mut hatte, die Nichtchristen auszuweisen, mußte der Wirt diese Räumung besorgen. Kollege Inhofer machte nun den Versammelten bekannt, daß im „Wohren“ eine Versammlung zu der gleichen Frage Stellung nehmen werde, wo jeder ohne Unterschied seine Meinung sagen könne, und forderte die Anwesenden auf, in den „Wohren“ zu kommen. Nun gab es Platz für die Christen, obwohl noch eine Reihe freigeorganisierter zurück blieb, um zu hören, wie von christlicher Seite die Konsumfrage behandelt wurde. Der lange Rede kurzer Sinn war, daß den christlichen Arbeitern nachgegeben wurde, keinen Konsumverein zu gründen, da viele Geschäftsteile dadurch geschädigt würden. Um aber den Arbeitern zu zeigen, daß auch die Christen auf dem Damm sind, wurde beschlossen, mit den Ladeninhabern in Fühlung zu treten, um einen Rabattverein ins Leben zu rufen. Warum die christlichen Arbeiter nicht Mitglied eines Konsumvereins werden dürfen, ist klar, wenn man weiß, daß die Geschäftsteile fast durchweg Mitglied des katholischen Arbeitervereins sind, auch wenn sie den Titel Ehrenmitglied führen und sofort aus dem Zentrumsbanne austreten würden, wenn die Führer dieser volksverräterischen Partei nicht gegen einen Allgemeinen Konsumverein auftreten sollten. Um diese Untertänigkeit besser markieren zu können, hat man die Sozialdemokratie vorgeschoben und behauptet, man wolle nur keinen sozialdemokratischen Konsumverein. Eine niederträchtigere Heuchelei dürfte nicht mehr leicht zu finden sein. Der erste Streich ist der schwarzen Gesellschaft gelungen, nämlich die Vertreibung aus ihrem Lokale, aber den außerordentlich guten Besuch unserer Versammlung konnten sie nicht verhindern, ja sogar einige Schwarze haben sich eingeschrieben. Kollege Inhofer geißelte zunächst das schamlose Verhalten und das schlechte Gewissen der Gegner, und warnte die Anwesenden dringlich vor dem Anstich an den geplanten Rabattverein, da letzterer nichts bessere, sondern die jetzige Situation nur noch verschlechtert. Das Vorgehen der Gegner zeige aufs neue, daß die christlichen Arbeiter nicht nach ihrem Vorteil, sondern nach dem Willen der Geistlichkeit und der Zentrumspartei handeln müssen. Neben warnte weiter vor übereiliger Gründung eines Konsumvereins und erludt die Anwesenden, zuerst die nötigen Grundlagen zu schaffen, auf welcher eine nützliche Genossenschaft aufgebaut werden könne. Referent geht nun auf die Ziele und Befehrlungen der Arbeiterkonsumvereine näher ein und weist die Behauptung, daß es einen sozialdemokratischen Konsumverein oder einen solchen Transportarbeiterverband gebe, energisch zurück. Der Sozialdemokrat sein wolle, und er hoffe, daß es in Wangen recht bald viele Sozialdemokraten geben werde, müsse sich dem sozialdemokratischen Wahlverein in Wangen anschließen. Referent machte der Versammlung am Schluß seiner Ausführungen den Vorschlag, in Wälde wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen und dazu die gesamte Arbeiterschaft in Wangen einzuladen. Zeige sich auch dann, daß ein wirkliches Bestreben bei dem großen Teile der Arbeiterschaft Wangens vorhanden ist, einen Konsumverein zu gründen, dann mögen die Vorarbeiten ruhig in die Hand genommen werden. So wenig wie die Christen den Deutschen Transportarbeiterverband in Wangen tollguten konnten, werden sie in der Lage sein, die Gründung eines Konsumvereins zu verhindern. Deutlicher als in dieser Konsumvereinsfrage dürfte die Abhängigkeit der christlichen Arbeiter von den katholischen Vereinen und damit vom Zentrum noch niemals gezeitigt worden sein. Wenn das Zentrum fürchtet, Stimmen zu verlieren, dann wird der Arbeiter zurückgepfiffen, es sei bei Lohnbewegungen oder bei anderen Arbeiterfragen, die Hauptache ist Zentrum und nicht christlich-nationale Arbeiterbewegung. Dieser Vorgang dürfte auch dem Nimmsten in Wangen die Augen geöffnet haben, und wenn der Fuchs in diesem Schwabensbüchlein etwa umgeben sollte, so ist es bestimmt kein roter, sondern ein schwarzer, der für die Arbeiter am gefährlichsten ist.



Harfenarbeiter



Wieder ein Reinfall der Gelben. Einer Bremerhavener Zeitung entnehmen wir folgendes: Der gelbe „Harfenarbeiter“ berichtete in seiner Nr. 20 vom 16. Februar über einen angeblichen Terrorismusakt, den die Harfenarbeiter S. und S. gegenüber dem Harfenarbeiter Müller verübt haben sollten. Das gelbe Blatt behauptete, daß Müller deshalb brotlos gemacht worden wäre, weil er mit dem Transportarbeiterführer De. vor Gericht geklagten hätte. In der am Freitag stattgefundenen Gerichtsverhandlung gegen S. — gegen den gleichfalls beschuldigten S. war überhaupt kein Strafanktrag gestellt worden — brach nun dieses so trampaft aufgebaute Gebäude völlig in sich zusammen. Der Rat, der dem M. vom hiesigen gelben Sekretariat auf Stellung eines Strafanktrages wegen Rötigung erteilt worden war, hat sich als ein recht schlechter erwiesen, und hat vor allem das nicht begründet, was der Raterteiler wünschte. Der angeblich terrorisierte Arbeiter Müller war nicht in der Lage, das Gericht von dem Vorhandensein einer Rötigung zu überzeugen, so daß es dem Angeklagten und dem Verteidiger ein leichtes war, aus den eigenen Worten Müllers nachzuweisen, daß er nicht des Angeklagten wegen entlassen worden

ist. Trotzdem aber beantragte der Anwalt eine Geldstrafe von 30 Mt. Das Gericht aber hatte absolut kein Verständnis für diesen „Terror“ und sprach den Angeklagten, dem Antrage des Verteidigers entsprechend, loffenlos frei. Das neue gelbe Terrorismuskardien ist also zerstört, was die Gelben jedoch nicht davon abhalten wird, auch in Zukunft derartigen Schwindel in die Welt zu setzen.

Bremerhaven. Ein neuer eiserner Konkurrent der Harfenarbeiter. In den Norddeutschen Lloyd gelangte ein bei der Schiffbau-Gesellschaft Unterweser in Behe erbauter großer Getreide-Elevator zur Ablieferung. Das vollständig aus Siemens-Marin-Stahl erbaute Schiff ist mit den neuesten Erfindungen der Technik im Elevatorbau versehen und mit den modernsten Hilfsmaschinen ausgerüstet.

Danzig. Dem Geschäftsbereich der Danziger Kredit-Aktiengesellschaft entnehmen wir, daß das Geschäftsjahr 1913 recht gut war. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 500 000 Mt., der Gesamtgewinn 324,406 Mt. Mit dem Bestande aus dem Vorjahre (155,421 Mt.) rechnet er sich sogar auf 479 827 Mt.

Dieser Betrag wurde wie folgt verteilt. Auf Dampfer wurden 47 500 Mt., für neue Kessel 20 000 Mt. abgeschrieben. In den Reservefonds flossen 1311 Mt. und für die Latonsteuer wurden 5000 Mt. reserviert. Die Dividenden der Aktionäre wurden mit 50 000 Mt. auf 10 Prozent festgesetzt. Der Aufsichtsrat, der Vorstand und der Profiteur erhalten zusammen die Kleinigkeit von 89 426 Mt. an Tantemen. Damit ist der Goldberg aber noch lange nicht verteilt. Um den schlechten Eindruck einer riesigen Dividende zu vermeiden, schlägt der Vorstand der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 500 000 Mt. auf eine Million Mark vor. Jeder Aktionär soll jedoch auf jede alte eine neue Aktie im Werte von 500 Mt. gratis, umsonst, erhalten. Für diesen waardhaft noblen Zweck sollen aus dem Gewinn 250 000 Mt. verwendet werden. 10 Prozent Dividende und auf jede alte eine 500-Mark-Aktie gratis erhalten die Aktionäre, die vielleicht nicht einmal wissen, wie die See aussieht. Für die Füllung solcher Geldgräben fronden Harfenarbeiter und Seeleute. Leben und Gesundheit setzen sie dafür aufs Spiel, und erhalten einen Lohn, der kaum zum Sattessen reicht. Ueber die gegenwärtige Geschäftslage

bermehrt der Bericht, daß das Geschäftsjahr 1913 nicht den Gewinn gebracht habe wie das Jahr 1912. (Im vorigen Jahre erhielten die Aktionäre 20 Prozent Dividende!) Hoffentlich bringe das Geschäftsjahr 1914 ein günstigeres Resultat als das Jahr 1913. Bei den ganz erheblichen Ausgaben für Feuer und Steuerlöhne (nicht zu vergessen sind die sehr stark gewachsenen sozialen Lasten!) und die Aussichten für das Jahr 1914 nicht gerade günstig zu nennen. Kann haben die Aktionäre ihren so teuer verdienten Entbehrungslohn eingekauft, so denken sie schon daran, in welcher Weise ihr Profit im nächsten Geschäftsjahre erhöht werden kann. Die „hohen“ Arbeiterlöhne und die sozialen „Lasten“ sind betamlich das Siedepferd, das bei der Verteilung der Dividende immer geritten wird. Daß die Aussichten des Jahres 1914 nicht günstig sind, mag zum Teil zutreffen, aber von den riesigen Summen, die die Aktionäre in den letzten drei Jahren eingekauft haben, davon erheben sie nichts. Die „Arbeitgeber“ sind so gar der Ansicht, daß für die Arbeiter „keinerlei Betanlassung zur Klage vorliegt“, und daß es den Arbeitern unmöglich ist, höhere Löhne zu bewilligen. Etwa dahingehende Ansprüche würden rundweg abgelehnt werden!

Der Seemann hat einen harten Beruf. Unter dem barbarischen Joch der Seemannsordnung muß er in langer und schwerer Arbeit seinen großen Lohn verdienen. Bei dem Seemannsrichter trifft daselbe zu. Frühzeitig muß er seine Familie verlassen und weiß nicht, ob er am Abend für die Seinen ein Stück Brot mitbringen kann oder ob er überhaupt wieder heimkehrt. Das alles kümmert die Aktionäre nicht, sie sitzen wohlbehütet in ihren Villen und heimen alljährlich ihre fetten Dividenden ein. Für den Besitzenden alles, für den Besitzlosen nichts! Kollegen, merkt euch das! Kümmert das fest in euer Hirn ein! Sagt es allen, die sich unserer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, noch nicht angeschlossen haben. Sagt ihnen, daß nur eine starke Organisation imstande ist, die dem menschenmordenden Kapitalismus Zugeständnisse für die Arbeiter abzuringen. Die „Arbeitgeber“ kennen in ihrer Organisation keinen Religionsunterricht, ob Jude, Heide oder Christ ist ihnen einerlei. Die Hauptfrage ist ihnen: möglichst viel Profit für sich zu erraffen. Und das bedeutet: den Arbeitern recht wenig Lohn zu zahlen. Nur eine starke Organisation kann unsere Lebenslage verbessern. Je unmeiner sich aber die Arbeiter sind, desto größer der Profit der Ausbeuter, desto geringer der Arbeitslohn!

Im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen die Arbeiter nicht getrennt marschieren, da müssen die Arbeiter sich fest zusammenschließen. Viele Wenige geben ein Viel, vereinigte Kräfte führen zum Ziel. Wollen wir das Ziel erreichen, müssen alle Kollegen fleißig agitieren und in der Kleinarbeit niemals erlahmen. Je schwerer die Aktionäre, desto schöner der Erfolg. Für die Danziger Hafenarbeiter und Seelente gibt es nur eine Organisation, und das ist der Deutsche Transportarbeiterverband, der allein die Interessen der gesamten Kollegen nachdrücklich vertreten hat und immer vertreten wird! Kollegen, an die Arbeit!

Die Lohnverhältnisse der Kaiarbeiter am Hamburger Staatskai und bei der Hamburg-Amerika-Linie. Einer umfangreichen Arbeit der Hamburger Ortsverwaltung über die Lohnverhältnisse der Hamburger Kaiarbeiter entnehmen wir folgendes: Bei der Staatskaiverwaltung und der Hamburg-Amerika-Linie werden die festen Kaiarbeiter nach einem geregelten Wochens-Affordlohnssystem entlohnt. Das System ist besonders bei der Kaiverwaltung so sorgfältig ausgeklüffelt, daß die Affordarbeiter zu dem Schluss kommen müssen, die Affordzuschüsse ihrer Löhne sich in Wirklichkeit nicht.

Gehen wir uns zunächst einmal die Entlohnung der Affordarbeiter bei der Staatskaiverwaltung an. Von der Wiedergabe des umfangreichen Textes nehmen wir wegen Raummangel Abstand. Wir heben das Wesentliche hervor: An die Ober- und Vorarbeiter der Kaiverwaltung wird seit dem 1. März 1913 ein Lohnvorschuß von pro Tag 4,80 Mk. (früher 4,50 Mk.), an die Affordarbeiter von pro Tag 4,50 Mk. (früher 4,20 Mk.), der wöchentlich mit dem Lohn für Ueber- und Nachstunden zur Auszahlung gelangt, bezahlt. Die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter arbeiten zwar mit im Afford, haben aber keinen Anteil an dem alle vier Wochen zur Auszahlung kommenden Affordüberschuß und müssen sich mit dem für Hamburg völlig ungenügenden Tagelohn von 4,20 Mk. resp. 3,80 Mk. begnügen. Sinzu kommt noch, daß diese Arbeiter schon nach einer Beschäftigungsdauer von einem halben oder dreiviertel Tag wieder abgelohnt werden können, und besonders die dreiviertel Tage sind bei der Verwaltung sehr beliebt.

Die Kaiverwaltung vergütet den Ober- und Vorarbeiten der Affordarbeiter für die Zeit von 6—9 Uhr abends pro Stunde 30 Pf., nach 9 Uhr 35 Pf., den Hilfs- und Gelegenheitsarbeitern bis 9 Uhr 20 Pf., nach 9 Uhr 30 Pf., den Rest des Ueberstunden- und Nachlohnes, der für erstere bis 9 Uhr 55 Pf., für letztere 45 Pf. pro Stunde und für Nacharbeit 70 resp. 60 Pf. beträgt, müssen die Affordarbeiter aus dem Afford verdienen mit 25, 30 und 35 Pf. pro Stunde bezahlen. Wenn mit Einbildung der halbtägigen Pause von 6½ bis 7½, 8½ oder 9 Uhr gearbeitet wird, erhält jeder Arbeiter einen einmaligen Zuschlag zum Ueberstundenlohn von 25 Pf., auch diesen hat das Affordkorps zu zahlen. Man versteht nun wohl, warum Winder in der Bur-

gerschaft für Nacharbeit am Kai schwärmt. Winter scheint wohl die vielen Berechnungsarbeiten. Hervorzubeden ist, daß der Affordverdienst pro Tag bei dem Frischschuppen, Sammel- und Verteilungsschuppen ständig unter dem Satz des Lohnvorschusses von 4,50 Mk. bleibt, der Tagesaffordverdienst im Durchschnitt des Jahres 1913 beträgt an diesen Schuppen nur 3,32 Mk., 4,22 Mk. und 4,28 Mk., der restliche Betrag muß also von den Arbeitern der übrigen Schuppen wieder herausgearbeitet werden.

Die Hamburg-Amerika-Linie bezahlt nach folgendem Tarif für die Affordarbeit im Kaibetriebe: Als Vergütung erhält das Affordkorps 1. für die Bearbeitung aus- und eingehender Güter, nämlich für Aufnahme, Lagerung und Ablieferung einschließlich Verladen und Entladen in bzw. aus Eisenbahnwagen, Wägen, Kisten, Laternen, Mattieren und alle sonstigen im Einzelbetrieb vorkommenden Arbeiten 1,20 Mark für 1000 Kilogramm. Dieser Satz ermäßigt sich auf die Hälfte — 0,60 Mk. für 1000 Kilogramm, wenn Güter über den Kai direkt ins Schiff verladen werden. Als Grundlage für das zur Berechnung zu ziehende Gewicht dienen die Ladungsbezeichnungen der Schiffe, mit der Maßgabe, daß alle Güter ohne Rücksicht auf die damit vorgenommene Arbeiten nur einmal mit ihrem Gewicht in Ansatz zu bringen sind. 2. Als Zuschlag für Nacharbeiten für jede berechnete Stunde der Affordarbeiter und Kranführer 35 Pf., der Hilfsarbeiter 35 Pf., der Gelegenheitsarbeiter 30 Pf. 3. Nachwachen, Kfornerdienste und ähnliche Leistungen werden den Affordarbeitern nach besonderen Festsetzungen vergütet.

Diese Affordätze gelten seit dem 29. Januar 1914, doch war die Aufbesserung sehr gering. Die Hamburg-Amerika-Linie zahlt den Ober-, Vor- und Affordarbeitern einen Lohnvorschuß von 4,20 Mk. den Tag. Der Vorschuß wurde überhaupt nicht erhöht. Die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter müßten auch hier mit im Afford arbeiten und erhalten ebenfalls nur den für Hamburg viel zu geringen Tagelohn von 4,20 Mk. resp. 3,80 Mk.; die Entlassung kann ebenfalls schon nach einem halben oder dreiviertel Tag erfolgen, die dreiviertel Tagelöhne sind besonders von der Gesellschaft beliebt. Die Ober-, Vor- und Affordarbeiter erhalten nach 6 Uhr abends pro Stunde 70 Pf., die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter 60 Pf., davon wird dem Affordkorps vergütet: für Afford- und Hilfsarbeiter sowie Kranführer 35 Pf., für Gelegenheitsarbeiter 30 Pf. Den Rest des Nachlohnes aus dem Affordverdienst bezahlen.

In beiden Betrieben müssen die Mitglieder des Affordkorps zu einer Differenzkasse beisteuern. Aus dieser Kasse werden alle dem Korps zur Last fallenden Ausgaben (darunter ist die Beschaffung und Erneuerung des gesamten Arbeitsgeräts, Geschirrs usw. zu verstehen) bestritten, insbesondere also die Schadeverklansprüche, für welche das Arbeiteraffordkorps nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haften hat. Reichlich die Kasse (der Fonds soll immer 1000 Mk. betragen) zur Deckung des Schadens nicht aus, so ist die Betriebsinspektion berechtigt, den übergelassenen Betrag nach der Bestimmung unter Nr. 1 (Zugabe vom Affordverdienst, die in der Lohnperiode 5 Prozent nicht übersteigen dürfen) aus dem Affordverdienst zu entnehmen. Diese Ausgaben belaufen sich für jede Lohnperiode oft bis zu 1000 Mk., so daß die Affordarbeiter immer mit erheblichen Abzügen von ihrem Affordverdienst zu rechnen haben, und erst die Summe kommt als Affordüberschuß zur Verteilung, die nach all den verschiedenen Abzügen verbleibt.

Der durchschnittliche Tagesverdienst der Affordarbeiter der Kaiverwaltung und der Hamburg-Amerika-Linie, der sich aus dem Lohnvorschuß und Affordüberschuß zusammensetzt, ergibt für das Jahr 1913 folgendes Resultat:

Kaiverwaltung		Hamburg-Amerika-Linie	
Lohnvorschuß	Afford-zu-überschuß sam-pro Tag men	Lohnvorschuß	Afford-zu-überschuß sam-pro Tag men
Ab 1. März 1913	4,50	4,20	4,20
1. Lohnperiode	1,04 5,24	1. Lohnperiode	1,02 5,22
2. " "	1,20 5,40 2.	" "	1,30 5,50
3. " "	1,22 5,72 3.	" "	1,28 5,48
4. " "	1,38 5,88 4.	" "	1,63 5,83
5. " "	0,70 5,20 5.	" "	1,58 5,78
6. " "	0,82 5,32 6.	" "	1,46 5,66
7. " "	0,62 5,12 7.	" "	1,38 5,58
8. " "	0,82 5,32 8.	" "	1,02 5,22
9. " "	0,62 5,12 9.	" "	1,05 5,25
10. " "	0,90 5,40 10.	" "	1,18 5,38
11. " "	0,78 5,28 11.	" "	1,30 5,50
12. " "	0,54 5,04 12.	" "	1,64 5,84
13. " "	0,54 5,04 13.	" "	1,44 5,64
Durchschnitt	0,86 5,22	Durchschnitt	1,33 5,53

Aus der Abrechnung der Kaiverwaltung ergibt sich, daß trotz der Erhöhung des Lohnvorschusses ab 1. März 1913 mit 30 Pf. pro Tag, für die Affordarbeit nur eine Erhöhung um 5 Pf. pro Tag eingetreten ist. Für ein Sechstel der Erhöhung des Lohnvorschusses muß das Affordkorps aus dem Affordverdienst selbst bestreiten. Man erhöht den Lohnvorschuß für die Tagesstunde von 42 auf 50 Pf., bei neunfünftägiger Arbeitszeit, ohne auch nur einen Pfennig aufzuwenden zu müssen. Das Lohnproblem wird zu einem katastrophalen Problem. Der Affordarbeiter wird durch die eingeführten Kontrollsysteme zur Arbeit über die Grenzen der höchsten Leistungsfähigkeit angetrieben, während er selbst keinen Ueberblid über den Wert seiner Arbeitskraft verliert.

Der Stundenlohn für Ueber- und Nacharbeit verbleibt bei der Kaiverwaltung schon seit Jahren in derselben Höhe. In dem Zeitraum von 1900 bis 1911 betrug der Verdienst aus dieser Arbeit im Jahresdurchschnitt 213 Mk. Bei einem Tagesverdienst von 5,27 Mk. im Jahre 1912 mal 300 Arbeitstagen ergibt sich inklusive Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit ein Jahresverdienst von 1794 Mk., im Jahre 1913 mit einem Tagesverdienst von 5,32 Mk. mal 300 Arbeitstagen ein solcher von 1809 Mk., also jage und schreibe das Jahr ein Mehr von nur 15 Mk. bei der überanstrengenden Affordarbeit, obgleich ein Mehr von 90 Mk. herauskommen müßte, weil ja der Lohnvorschuß um 30 Pf. pro Tag erhöht worden ist. Bei der Hamburg-Amerika-Linie dagegen ist statt des Lohnvorschusses der Affordzuschuß, und die Affordarbeiter der Hapag, die bisher durchschnittlich weniger verdienen als die der Kaiverwaltung, hatten im Durchschnitt 1872 Mk., also über 60 Mk. mehr.

Hoffentlich verstehen die Staatskaiarbeiter die Sprache der Zahlen. Sie müßten jeden hineinreiben in den Deutschen Transportarbeiterverband. Erst dann werden die Verhältnisse gründlich gebessert werden.

Das Hanseatische Oberlandesgericht über das Schleppen von Schuten im Hamburger Hafen. Der § 34 Absatz 3 des Hafengesetzes lautet:

„Die Schlepptrasse muß so kurz angebunden sein, daß das geschleppte Fahrzeug nur knapp hinter dem Dampfer durchzieren kann.“

Dagegen hatte der Führer eines Schleppers verstoßen, der eine 8 Meter breite Baggertrasse 3 bis 4 Meter auf Lau hatte. Die Schute schor aus und brühte eine Zollbaraffe, wobei ein Mann erkrankte.

Das Oberlandesgericht fällt unter Zugrundelegung eines Gutachtens des Hafenmeisters Kröger folgendes Urteil:

„Es ist dem Beklagten aber auch zum Vorwurf zu machen, daß er der Vorschrift des § 34 Abs. 3 des Hafengesetzes zuwider gehandelt hat, insofern die Schlepptrasse so kurz angebunden sein muß, daß das geschleppte Fahrzeug nur knapp hinter dem Dampfer durchzieren kann. Daß die Schlepptrasse länger gewesen ist als dieser Bestimmung entspricht, gibt der Beklagte zu, er behauptet aber, daß die Durchführung der Vorschrift gar nicht möglich sei. Dem hat der Sachverständige mit Entschiedenheit widersprochen, indem er auch ausdrücklich angeführt hat, daß bei dem Schleppen von Schuten im Hafen die Länge der Trasse so bemessen wird, daß der Abstand zwischen Schlepper und Schute meistens nur 1 bis 1½ Meter beträgt. Nach der Begründung der Bestimmung des Hafengesetzes ist diese Bestimmung gerade deshalb erlassen worden, um die durch die zu große Länge der Schlepptrasse vorgekommenen vielfachen Havarien einzuschränken. Es mag sein, daß diese Bestimmung häufig übertreten wird und daß, wie der Beklagte behauptet, manche Inhaber von Schleppbetrieben es für praktisch halten, die Trasse lang als kurz zu nehmen. Aber dann tun sie es auf eigene Gefahr. Vor allem kann jedoch der Beklagte, der sein Mandat rechtfertigen muß, sich gegenüber dem Klaren und bestimmten Gutachten des Sachverständigen Kröger, dem das Gericht als Hafenmeister einen besonderen (1) Sachverstand beibringt, nicht mit Erfolg darauf berufen, daß manche Schleppführer es für richtiger halten, die Vorschrift des Gesetzes nicht zu beachten. Uebrigens wäre, wenn ein Schleppen mit so langer Trasse, wie sie hier vorhanden war, an sich im Hafen zulässig wäre, doch im vorliegenden Falle wegen der dem Schleppführer bekannten Enge der Durchfahrt eine Verletzung der Trasse geboten gewesen. Technische Bedenken standen nach Erklärung des Sachverständigen einem Schleppen mit kürzerer Trasse nicht entgegen.“

Ob die Praxis hiermit fertig werden kann, muß bezweifelt werden. Man kann nämlich sehen, daß ein detarigter breiter Anhang von keinem Schleppdampfer auf 1 bis 1½ Meter hinter dem Heck des Schleppdampfers geschleppt wird, daß also demnach jeder Schleppdampfer gegen das Gesetz verstößt. Gewicht wird es einem Schleppdampfer möglich sein, ein schmaleres und vorn scharf gebautes Fahrzeug dicht hinter dem Heck zu schleppen, bei breiten Fahrzeugen wird der Schleppdampfer aber die Gewalt über seinen Anhang verlieren, weil der Dampfer — abgesehen davon, daß er mit seinem Schraubentweller den Anhang zum Ausatzen drängt — bei einem plötzlich notwendig werdenden Aufstoppen von seinem Anhang einfach herumgeschoben wird und dadurch eine Kollision, die durch das Aufstoppen vermieden werden sollte, in verstärktem Maße herbeiführt. Es wird bei kurzer Schlepptrasse und breitem Anhang nur in den seltensten Fällen glücken, den Dampfer beim Rückwärtsgehen an die Seite seines Anhangs zu bringen, was doch gerade zum Aufstoppen notwendig ist.

Der Kaiadministrator Winter und seine Aufragegeber. Schon in der vorigen Nummer haben wir auf die Beurteilung vertieft, die der Staatskaiadministrator in der Hamburger Bürgerschaft erfuhr. Freilich, die unter der Fuchtel des Direktors Winter stehenden Kaiarbeiter haben sich schon oft über das dort herrschende System beschwert. Aber diese Beschwerden fanden weder beim Senat noch bei der Mehrheit der Bürgerschaft ein geneigtes Ohr. Da Winter selbst alle gegen ihn erhobenen Beschwerden in herausfordernder Weise abfertigte, blieb es nicht aus, daß die Vertreter der Arbeiterchaft schärfere Töne gegen ihn anschlugen. Aber auch das hatte nur den Erfolg, daß Herr Winter wegen dieser Angriffe zum Rudi lief und dann auch die Gemütskur erlebte, daß zu seiner Ehrenrettung schwere Strafen gegen Arbeitervertreter verhängt wurden. Auch uns hat er ja glücklich 14 Tage eingekerkert.

mitgliedern zurück. Noch trostloser als der Geschäftswart der Kassenbericht.

Die Einnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1913 nur 1975 M. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1789,62 M. Im Laufe des Jahres war ein Kassierer unter Mitnahme von 125 M. verhaftet. Von einem Vorstandsmitglied wurde dem Vorstand vorgeworfen, daß er die Bücher schlecht führe. Dies hinderte die Generalversammlung aber nicht, dem Vorstand für seine Vermählungen 50 M. und dem Schriftführer und Kassierer je 30 M. zu bewilligen.

Dann wurde noch die Frage aufgeworfen, wie sich die Verbandsmitglieder bei Streiks verhalten sollten. Sie wurde dahin beantwortet, daß die Verbandsmitglieder bei Streiks Solidarität üben sollten, denn täten sie das nicht, dann wäre es sehr bald mit dem Verbandsvorstand vorbei. Den streikenden Mitgliedern soll reichliche (?) Unterstützung aus der Verbandskasse gewährt werden.

Wobon diese Herren die reichlichen Streikunterstützungen an ihre Mitglieder zahlen wollen, werden sie wohl selbst nicht wissen. Während seines 16jährigen Bestehens hat es der Verband zu 1789,12 M. Kassenbestand gebracht. Mitgliederbeiträge werden in Höhe von 30 Pf. pro Monat erhoben. Die Summe, die der Verbandskasse jährlich aus Mitgliederbeiträgen zufließt, beträgt kaum einige hundert Mark. An eine Stärkung der Kasse ist aber nicht zu denken, da die Fuhrmannsbereine hier überall an Mitglieder schwinden lassen. Sie halten sich zum Teil nur noch am Leben durch die Beiträge, die ihnen von Unternehmern zufließen. Aber diese Einnahmequelle wird auch über kurz oder lang drohen, da die Unternehmer einsehen, daß das Ausfließen immer weiterer lebenskräftiger Verwaltungsverhältnisse des Deutschen Transportarbeiterverbandes durch die Fuhrmannsbereine nicht verhindert werden kann. Für letztes Ständlein wird daher bald gesclagen haben.

Den Mitgliedern der Fuhrmannsbereine möchten wir dringend raten, wenn sie ihre Beiträge nicht umsonst, sondern gewinnbringend anlegen wollen, dann möglichst schnell den Fuhrmannsbereinen den Rücken zu kehren und Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu werden. Der Deutsche Transportarbeiterverband bespricht nicht nur, seinen Mitgliedern Streikunterstützung zu gewähren, sondern in Hunderten von Kämpfen hat er durch reichliche Mittel die Kämpfenden unterstützt. Die vielen erfolgreichen Kämpfe der Kollegen in Rheinland und Westfalen waren nur durch diese tatkräftige finanzielle Unterstützung des Verbandes möglich.

Deshalb Kollegen, beherzigt den gegebenen Rat. Wendet euch ab von Vereinen, die euch den Kampf um Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren und stärkt die Reihen der Organisation, die bisher mit Erfolg die Mißstände im Transportgewerbe bekämpft hat.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 18. Februar fand eine gut besuchte Versammlung aller in der Holzindustrie beschäftigten Hausdiener, Pader, Kutscher usw. statt, in welcher der Kartellvertrag unseres Verbandes mit dem Deutschen Holzarbeiterverband besprochen wurde.

Ein Kollege wies darauf hin, daß es seit Jahren der Wunsch der freigewerthaltigen Arbeiter ist, die Grenzstreitigkeiten zu beilegen. Der Gewerkschaftskongress in Hamburg nahm eine Resolution an, welche den Zentralvorständen empfahl, Kartellverträge abzuschließen. Es ließe sich gegen den Abschluß des Vertrages zwischen uns und den Holzarbeitern nichts einwenden, wenn der § 2 Abs. b das Agitationsgebiet des Holzarbeiterverbandes und Absatz a das Agitationsgebiet unseres Verbandes so abgrenzte, wie es im Interesse beider Organisationen zu wünschen wäre. Da dies nicht der Fall ist, wird befürchtet, daß jetzt erst Differenzen eintreten werden, worüber wir bisher in Berlin im allgemeinen nicht klagen konnten. Wir haben, wie es der Vertrag wünscht, verschiedentlich mit den Funktionären des Holzarbeiterverbandes gemeinsam das Heer der Unorganisierten zu verkleinern versucht, und haben uns in allen anderen Angelegenheiten verständigt. Sämtliche Differenzen und Uebertretungen sind der Branchenleitung umgehend zu melden. Die Ansicht der Vertrauensleute der Vergolder, daß die Goldbleichpader, welche nicht im Lagerraum, sondern im Fabrikraum arbeiten, zum Holzarbeiterverband gehören, ist irrig. Sämtliche Pader, Paderinnen, Lagerarbeiter, Lagerarbeiterinnen, Hausdiener, Kutscher, Chauffeure, Mitfahrer, Fabrikführer, Hof- und Fabrikarbeiter, Breitraäger und alle mit Transportarbeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gehören zum Deutschen Transportarbeiterverband. In der Diskussion wurde bemängelt, daß bei der Vereinbarung des Vertrages nicht die Verwaltungen oder die in Betracht kommenden Branchen gehört wurden. Auch ging aus den Äußerungen der Kollegen hervor, daß die Unklarheit im § 2 Absatz a und b darauf zurückzuführen ist, daß bei den Verhandlungen kein branchenübergreifender Kollege zugegen war. Die §§ 4, 5 und 6 wurden als ein erfreuliches Zeichen der Solidarität angesehen. Es wurde gewünscht, diese Paragrafen recht ernst zu nehmen, da von 610.000 Organisationsfähigen in der Holzindustrie Beschäftigten nur ein Drittel organisiert ist.

Es könne aber davon keine Rede sein, daß Kollegen, welche als Pader- oder Lagerarbeiter, soweit sie nicht an den Maschinen als Maschinenarbeiter beschäftigt sind, als zum Holzarbeiterverband gehörig bezeichnet werden. Denn sämtliche Kollegen, welche mit Transportarbeiten beschäftigt werden, gehören zum Deutschen Transportarbeiterverband. Kollege Dr. vom Zentralvorstand wies darauf hin, daß der Hamburger

Gewerkschaftskongress kaum eine andere Regelung der Grenzstreitigkeiten nach der heutigen Organisationsform vornehmen konnte. Es wird auch in nächster Zeit keine andere Organisationsform möglich sein. Die Lokalorganisationen haben sich zu großen leistungsfähigen Zentralverbänden zusammengeschlossen, und es müßte ein noch engerer Zusammenschluß stattfinden (wie einzelne Kollegen wünschen: zum Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verband), um Grenzstreitigkeiten ganz zu beilegen.

Dies ist aber unmöglich, da die Ansichten der organisierten Arbeiter in dieser Frage sehr verschieden sind. Wenn Klage geführt wird, daß der Zentralvorstand nicht die Branchenleitung zu drate gezogen hat, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Vertrag über ganz Deutschland abgeschlossen ist. Es bestehen aber in jedem Ort andere Verhältnisse, und man kann daher nicht jeder Kleinigkeit Rechnung tragen. Meinungsverschiedenheiten, die aus dem Vertrag entstehen, regelt der § 8. Es ist durchaus falsch, wenn behauptet wird, man kann den § 2 Absatz a so anlegen, daß Pader, welche im Fabrikationsraum arbeiten, zum Holzarbeiterverband gehören. Betreffs der Paderarbeiter, die in großen Schneidmühen, Sägereien und Hobelwerken arbeiten, hat eine Verständigung stattgefunden, aber hier kommt Berlin fast gar nicht in Frage. Wenn wir Meinungsverschiedenheiten und Differenzen in freundlicher und toleranter Weise erliegen, so wird nicht der Vertrag wie es einzelne Kollegen befürchten, zum Nachteil, sondern im Gegenteil zum Vorteil beider Organisationen sein. Zum Schluß wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die im Transportarbeiterverband organisierten Kollegen der Holzindustrie nehmen Kenntnis von dem zwischen den Zentralvorständen des Transport- und Holzarbeiterverbandes abgeschlossenen Kartellvertrag. Sie mißbilligen seinen Abschluß auf das allerhöchste, weil er ohne eine der in Frage kommenden Instanzen, wie beispielsweise die sich am Orte befindende Sektions- und ganz besonders die Branchenleitung der unter diesen Vertrag fallenden Mitglieder, für welche derselbe von einschneidender Bedeutung ist, vor Abschluß desselben zu hören oder auch nur Kenntnis davon gegeben zu haben.“

Die Versammelten erbliden darin eine Rechtmachung und erwarten, daß bei Abschließen von Verträgen ähnlicher Art demokratisch verfahren werde!

Cuxhaven. In unserer am 5. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden erst einige Anträge zum Verbandstag einstimmig beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, sich an der Delegiertenwahl zum Verbandstag zu beteiligen und dazu selbst einen Kandidaten zu stellen. Bestimmt wurde hierfür der Kollege K. Köpman. Vom Kollegen K. wurde noch darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, die Erwerbslosen und Krankenunterstützung abzubauen oder die Beiträge dementsprechend zu erhöhen, denn es sei unmöglich mit einem so geringen Kassenbestand, wie ihn die Hauptkasse aufweise, größere Lohnkämpfe erfolgreich führen zu können, und außerdem müsse Vorsorge getroffen werden, daß es keinem möglich sei, mehr an Erwerbslosen und Krankenunterstützung zu erhalten als wie er selbst an Beiträgen eingezahlt hat, denn unter den jetzigen Verhältnissen könne einer viel mehr an Erwerbslosen und Krankenunterstützung beziehen als wie er an Beiträgen geleistet hat. Nachdem noch beschlossen wurde, mit den bei der Speditionistima Meidnische beschäftigten Kollegen eine Betriebsversammlung abzuhalten, trat Schluß ein.

Deffau. Die am 13. März abgehaltene außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich mit dem Verbandstag. In kurzen Zügen skizzierte Kollege H. die Bedeutung unserer Verbandstage und wies an Hand der Tagesordnung nach, wie wichtig gerade dieser Verbandstag für unsere Organisation ist. Anträge der Verwaltung lagen nicht vor. Von den Kollegen G. und D. wurde ein Antrag betreffend Bonusfonds eingetracht. Kollege M. ersucht, diesem Antrage nicht zuzustimmen. Die Versammlung beschloß mit 48 gegen 22 Stimmen den Antrag dem Verbandstag zu unterbreiten. Als Kandidat zum Verbandstage wurde der Kollege S. Leitneder aufgestellt. Den Kartellvertrag gab der Kollege H. Ueber die Firma König in Steinhagen i. W. (Fabrikanten des Steinbagers) ist der Hofpost verhängt. Die Bauarbeiter gehen bekannt, daß sich die Zahlstelle Postkauf an die Postverwaltung angeschlossen hat. Wir hoffen, daß wir in Kürze von uns dasselbe berichten können. Der Fleischmeister Günther hat Agitationsmaterialien mit Schlägen bedroht. Darauf wurde die gutbesuchte Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Verband geschlossen.

Emden. Am Sonntag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, fand unsere starkbesuchte Generalversammlung statt. Der Bevollmächtigte gab den Geschäftsbericht. Er schilferte eingehend die Vorläufer des verfloffenen Sitzes der Sektion Hafenarbeiter, kritisierte scharf das unchristliche Verhalten der sogenannten Christen sowie die einzelnen Phasen des gewaltigen Kampfes und kam zu dem Resultat, daß schon während des Streiks Verräter in unserer eigenen Reihen gewesen. Diese wären unter denen zu suchen, die mit dem Augenblick, als der Streik aufgehoben, sich sofort mit Haut und Haaren den Unternehmern und Christen verschrieben hätten; es seien dieselben, die 1906 der von den Unternehmern gegründeten gelben Organisation beitraten. Nedner ging dann auf die Praktiken im Arbeitsnachweis ein, der als ausgeprägtes Maßregelungsbureau anzusehen sei, in einem Zuschuhause könnten Arbeiter nichtschlechter behandelt werden. Nedner beleuchtete eingehend, wie die Christen Mitglieder gewinnen und wie die Beiträge eingetrieben werden, so z. B. wenn ein Hafenarbeiter eine Karte haben wollte, wurde ihm von den Unternehmern erklärt, er müsse sich erst christlich organisieren. Die Inhaber der weißen Karten mußten samt und sonders die Karte abgeben; auch diesen wurde erklärt, daß sie sich erst christlich organisieren

müßten, dann könnten sie die Karte wieder bekommen. So bekamen die Christen viele Papierfoldaten, aber beileibe keine überzeugten Mitglieder. Wurden die Beiträge von den Zwangsmitgliedern nicht bezahlt, flugs war der Postchrist auf dem Nachweis und dann wurden den Kollegen die Karten so lange entzogen, bis sie ihre Beiträge bei den Christen bezahlt hatten, ja sogar der verdiente Lohn wurde so lange einbehalten, bis der betreffende Kollege sich bereit erklärte zu zahlen. Das ist beileibe kein Terrorismus, aber eine vollendete Gypsfung. Wie oft wäre wohl der Staatsanwalt mobil gemacht worden, wenn eine freie Gewerkschaft sich dergestalt erlaubt hätte.

Wenn wir auch den Kampf verloren haben, so haben die Unternehmer doch auch nicht ihren Willen bekommen, der darauf hinausging, die Organisation zu vernichten. Die Hafenarbeiter hatten trotzdem und alledem trenn zur Organisation. Beweis dafür ist unsere Abrechnung und die heutige Versammlung, die sicherlich nicht unter dem Zeichen der Depression stehe. — Unsere anderen Sektionen sind gut punziert, für die Sektion der Fischereiarbeiter und Keschfischerinnen konnte im Laufe des Sommers ein Tarif abgeschlossen werden, der wesentliche Vorteile brachte. Es gelang uns, im Sommer circa 400 Heringsfischer zu organisieren, die auch der Organisation trenn bleiben werden, trotzdem sie an andere Mitgliedschaften überwiegen werden mußten. Die Arbeiterinnen der Fischindustrie haben sich in der letzten Zeit der Organisation angeschlossen. Ein Stamm Binnenfahrer ist vorhanden. Diese Leute sind recht schwer zu gewinnen, jedoch wird das uns nicht abhalten, hier erst recht intensiv zu arbeiten.

In der Diskussion wurde eine Kritik an der Arbeit der Verwaltung nicht geküß; die Kollegen waren mit der Verwaltung einverstanden. Den Kassenbericht gab der Kassierer Kollege Doepke.

Einnahme:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Kassenbestand am 1. Januar 1913, 533 Beitrittsgebühren, 37, 51065 Wochenbeiträge, 3564, 48802 örtl. Zuschußbeiträge, 3564, 250 Beiträge z. örtl. Fonds, 849, 1432 Hausfondsmarken, 25 Briefstücken, 33 Futterale, Kalender, Zinsen für das Jahr 1912, Notenwechsel, Gerichtskosten, Strafgebühren, Zuschuß von der Hauptkasse, Von der Ortsverwaltung Bremen, Festüberschub, Einnahmen von der Fakultät, Sonstiges, Summa 39 861,37 M.

Ausgabe:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Unterstufung bei Todesfällen (71 Fälle), Notfallunterstufung (9 Fälle), Heilunterstufung (50 Fälle), Rechtschub (20 Fälle), Gehälter, Versicherung der Angestellten, Fernspreckgebühren, Miete, Beleuchtung, Feuerung und Reinigung, Agitation, Fahrgele und Diäten, Expedition und kleinere Ausgaben, Porto und Bestellgebühren, Drucksachen und Interate, Zeitchriften und Bibliothek, Kartellbeiträge, Beiträge zur Zentral-Bibliothek, Entschädigung Kartelldelegierte, Beiratskassierer, Bevollmächt. u. Schriftf., Revisoren, Schiedsrichter, Lohnkommission, Beschwerdekommision, Fahnenktion, Delegierte z. Gewerkschaftskongressen, Sitzungen des Vorstandes, der Deleuten, Untofsen bei Verhandlungen, beim Gewerkschaftsfest, Versammlungen und Referate, Sächliche Materialien, Winterfest, Defizit, Extrabeitrag Binnenfahrer, Manlogelb, Summa 15 204,53 M.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes An die Hauptkasse abgeführt, 21 314,23, Kassenbestand am 1. Januar 1914, 3 342,61, Summa 39 861,37 M.

Die Hauptkasse erhielt: In bar direkt, 7 405,15 M., Guthaben der Hauptkasse, 26 562,03

In Quittungen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Für Erwerbslosen-Unterstufung a) an Arbeitslose, 3 789,04, b) an Kranke, 4 728,49, Unterstufung bei Todesfällen, 545,-, Notfall-Unterstufung, 1 461,70, Rechtschub, 1 722,88, Streikunterstufung (Streit der Zimmerer), 188,10, Inhaftierten-Unterstufung, 424,-

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 14. Woche des Jahres 1914 ist fällig.

gelegentlich. In den gemachten Ausführungen und der anschließenden Diskussion wurden nur praktische Fragen behandelt und an der Hand von einer Reihe Beispielen gezeigt, in welcher Weise alle geschäftlichen Angelegenheiten mit der Ortsverwaltung zu erledigen sind.

Ueber den vierten Tagesordnungspunkt, die Aufgaben des kommenden Verbandstages und Beratung von Anträgen referierte Kollege Heber. In seinem einständigen Vortrag ging Heber auf die Massenverhältnisse der Organisation ein, dabei hervorhebend, daß im Jahre 1912 allein zirka 1 1/2 Millionen Mark für Unterhaltungen an die Mitglieder verausgabt wurden; hinzu kommt noch eine Ausgabe von über 1/2 Million Mark für Streiks und Lohnbewegungen. Wenn solche hohe Anforderungen an die Verbandskasse gestellt werden, dann bleibt, um für kommende Kämpfe gerüstet zu sein, kein anderer Ausweg mehr offen als entweder eine Beitragserhöhung vorzunehmen oder die Unterstützungsfähigkeit herabzusetzen. Vor letzteren warnte Heber, indem dadurch eine Schädigung der Werbetaft für den Verband eintreten würde. Der Antrag Grimma, der verlange, eine Beitragserhöhung auf 60 Pf. pro Woche vorzunehmen, erübrigte sich, indem ein solcher Antrag durch den Vorstandsvorsitzenden jedenfalls gestellt werden dürfte.

In den weiteren Ausführungen wurde unsere Tätigkeit im wirtschaftlichen Kampfe behandelt und zu den Bestrebungen, die Schaffung eines besonderen Staatsarbeiterrechts Stellung genommen. Eine Reihe von Anträgen wurden hierauf besprochen und dieselben teilweise der Ortsverwaltung zur Berücksichtigung überwiesen, ein Teil wurde auch abgelehnt. Abgelehnt wurde von den Delegierten auch ein Antrag, der bezog, bei Aufstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl für den Verbandstag auch die Orte rings um Leipzig zu berücksichtigen. Nachdem noch die Grundlagen des Koalitionsrechts besprochen und eine Anzahl Wünsche auf Anschaffung von Materialien ihre Erledigung gefunden hatten, schloß Kollege Heber mit einem kräftigen Appell an die Delegierten, in der Agitation nicht zu erlahmen und dafür zu sorgen, daß bei der nächsten Zusammenkunft mindestens tausend organisierte Transportarbeiter in den Orten rings um Leipzig vorhanden sind, die von dem besten Geiste besetzte Konferenz.

Maschin. Am 7. März fand eine öffentliche Versammlung statt, welche sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Unser Gauleiter hielt einen Vortrag über „Gewerkschaftsbewegung und was der Verband den Mitgliedern bietet“. Nach dem Vortrag konnten mehrere Aufnahmen gemacht werden. Kollege Borchelt wurde als Delegierter zum Verbandstag vorgeschlagen. Kollege Kr. sprach noch über die miserablen Arbeitsverhältnisse am Ort. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Niesa. Am 15. März tagte eine Mitglieder-Versammlung, welche von 114 Mitgliedern besucht war und sich mit dem kommenden Verbandstage in Köln sowie mit der Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl beschäftigte. Kollege G. wies zunächst auf die allgemeine Bedeutung des Verbandstages für die Gesamtorganisation hin und erläuterte kurz die einzelnen Punkte der für den Verbandstag vorgesehenen Tagesordnung. Kollege Sp. legte im Auftrage der Ortsverwaltung einige Anträge, das Verbandsstatut betreffend, vor. Nach eingehender Diskussion wurden dieselben fast einstimmig angenommen. Nachdem Kollege B. der Versammlung Kenntnis von dem Umfange unseres Wahlbezirks, dessen Wahlortort Niesa ist, gegeben hatte, schritt die Versammlung zur Aufstellung der Kandidaten. Gemäß dem Vorschlage der Ortsverwaltung wurden die Kollegen Genaud und Spahn gewählt. Hierauf referierte Kollege G. über die Abführung der Gelder zum Verbandsbauaufwands. Der Referent wies darauf hin, daß der Verbandsvorstand schon seit Jahren die Errichtung eines eigenen Hauses geplant habe. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme werde immer dringender; die jetzt vorhandenen Büroräume sind schon längst nicht mehr ausreichend, geeignete Räume sind schwer zu bekommen oder nur gegen Aufbringung ungeheurer Mieten. Der Verbandsvorstand habe deshalb zugestimmt, als sich ihm eine günstige Gelegenheit zum Erwerb von Grundstücken geboten habe. Dem Verbandstag in Breslau sei ja dann auch schon das fertige Projekt unterbreitet worden mit einem Kostenschlag von ca. 650 000 Mk. Die Tatsache nun, daß unser Verband für Unterhaltungszwecke und Lohnbewegungen sorgeleiste enorme Summen aufbringen muß, brachte Bedenken mit sich, das Verbandshaus aus Mitteln der Hauptkasse zu errichten. Der Verbandstag in Breslau hat deshalb beschlossen, daß jedes Mitglied, welches bis zum Verbandstag 1914 unserer Organisation angehört oder bis zu diesem Zeitpunkt beiträgt, 2 Mk. für den Verbandsbauaufwands abzuliefern hat. Der Referent berichtete nun, daß in Niesa bisher noch kein einziger Beitrag abgeführt sei. Es wurde deshalb die höchste Zeit, daß auch hier die Mitglieder der Frage näher treten und sich möglichst schnelle Abführung der 2 Mk. sorgen würden. Um nun den Mitgliedern die Zahlung zu erleichtern, unterbreitet die Ortsverwaltung der Versammlung einen Antrag, welcher jedes Mitglied verpflichtet, pro Vierteljahr mindestens 50 Pf. (2 Markten zu 25 Pf.) zu entnehmen, so daß die 2 Mk. bis zum

1. Januar 1915 bezahlt sind. In der Debatte stimmten fast alle Redner dem Antrage zu und erkannten die Notwendigkeit der Errichtung eines Verbandshauses an. Verschieblich wurde nur bemängelt, daß der Antrag auf Abführung des Geldes nicht schon an einem früheren Zeitpunkte den Mitgliedern unterbreitet wurde. Sodann wurde der Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten besprochen und erledigt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sangerhausen. Am 15. Februar fand unsere Versammlung statt, die nur schwach besucht war. Die Kollegen denken, sie haben ihre Pflicht erfüllt, wenn sie ihren Beitrag bezahlen und dadurch eventuell Kranken- und Arbeitslosenunterstützung erlangen. Sie gehören aber auch in die Versammlung und sollen mitkämpfen. Erinnert man einen Kollegen an die Versammlung, dann hat er allerhand lächerliche Entschuldigungen. Kollegen, es geht die bringende Bitte an euch; besucht die Versammlungen! Nur geschlossen können wir etwas erreichen. Hinweg mit der Laubheit! Einer für alle und alle für einen! — Zuerst gab der Kollege B. den Parteibericht. Von E. wurde der Antrag gestellt, daß wir vom Kartell einen gebrauchten Jahresbericht verlangen wollen. Dann stellte er den Antrag, Sonntags eifrig Agitation zu treiben, denn es sind hier viele, die uns noch fernsehen. Sie lassen sich lieber von ihrem „Arbeitgeber“ dadurch kaufen, daß dieselben für ihre Arbeiter die Steuern für den evangelischen Arbeiterverein zahlen, wie es hier der Geschäftsherbst macht. Dafür zahlt er auch seinen Geschäftsführern pro Tag, bei einer Arbeitszeit von früh 3 Uhr bis abends 8 Uhr sage und schreibe 2,40 Mk. Lohn; den Beitrag für den „Evangelischen“ zahlt Herbst, damit seine Schäflein ruhig und willig die Arbeit verrichten und ja nicht mehr Lohn verlangen. Gerade in diesem Betriebe wäre es Zeit, daß die Arbeiter sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen. Darauf hielt W. einen sehr lehrreichen Vortrag über Sausagitation. Er ermahnte die Kollegen, kräftig mitzuwirken bei der Agitation und behaupte, daß sich zu dieser Arbeit nicht mehr Kollegen meldeten. Ein Kollege beschwerte sich über einen anderen Kollegen, der von einem Wirt, dessen Lokal von den Arbeitern boykottiert ist, Bier angenommen hat. Kollegen bedenklich, daß Boykottbruch gleich Streikbruch ist. Ueber die Agitation entpönten sich dann nochmals eine lebhaft Debatte. Hierauf gab der Kassierer noch bekannt, daß von jetzt ab jeden Sonntag die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr im Vertrauen ausgezahlt wird. Gleichzeitig werden die Kollegen bei ihren Ausflügen und vor allem die Geschäftsführer gewahrt vor dem Brunnenschloßchen in Niesbitz. Dieses Lokal ist von der Arbeiterschaft boykottiert, da es uns nicht zur Verfügung steht.

Spremberg. Schwer haben die wenigen für die Organisation tätigen Kollegen für die Ausarbeitung des Organisationsgedankens zu arbeiten. Allzuleicht machen sich die meisten Kollegen von ihrer Pflicht frei; wir bezahlen unsere Beiträge. Und damit, glauben sie, hätten sie alles getan, was sie zu leisten nötig haben. Ach nein, Kollegen, so einfach liegt die Sache denn doch nicht. Gewiß, die Beitragszahlung ist gut und schön und sogar Voraussetzung für die Funktion des Häubterweskes, das wir Organisation nennen. Aber jedes einzelne Mitglied ist nun einmal auch so ein Häubterchen im Organisationswert und wer da seine ihm aufgetragene Arbeit nicht erfüllt, dessen Schuld ist es, wenn über kurz oder lang der ganze Apparat leidet. Die Zeitung? Ei ja, recht schön und gut, aber die großen Zeiger an der Uhr stehen still, wenn das kleinste unscheinbare Nädchen sich nicht dem Gange dienend und treibend anschließt.

Meine lieben Spremberger Kollegen, mich dünkt, unsere Organisationsarbeit steht still. Schuld daran sind sehr viele der kleinen Nädchen, die auch (frei von aller Arbeitslust für die Organisation) meinen: die Zeitung, die wird's schon machen, ziehen wir uns ruhig die Zigarette über's Ohr.

Meine lieben Spremberger Kollegen, wenn ihr nur nicht eines Tages grau am aus dem Schlafe geweckt werdet. Wenn euch nur nicht eines Tages nicht nur die Zigarette von fremder Hand, sondern auch das Fell über die Ohren gezogen wird. Wenn es euch bis heute noch nicht geschehen ist, dann nur deshalb weil ihr den Unternehmern noch nicht fest genug schlafet. Im Ernst, ihr Spremberger Kollegen, wir geben einer großen Gefahr entgegen. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu sprechen, in der nächsten Versammlung werdet ihr mehr erfahren. Feder unserer 39 organisierten Kollegen bringe einen unorganisierten Arbeitskollegen mit! Nur wenn wir mindestens doppelt so stark sind wie heute werden wir der drohenden Gefahr begegnen können.

Herunter mit der Zigarette, Kollegen, es ist keine Schlafenszeit; denn K a m p f entringt sich jeder Stunde, und zu diesem Kampfe heißt es rüsten.

Tempelhof. Am 22. Februar fand eine allgemeine Mitglieder-Versammlung für die westlichen Vororte Tempelhof, Mariendorf, Südende und Mariensfeld statt. Kollege B. erstattete Bericht über die Tätigkeit der Distriktskommission. Dann erhielt der Kollege B. das Wort zum Bericht über „Das Gewerbegericht Tempelhof“. Es wurden im Jahre 1913 238 Streitfachen abhängig gemacht. Unsere Berufscollegen waren hieran folgt beteiligt: Ausfuhrer und Chauffeure mit 11, Hausdiener mit 4, Kopfenarbeiter mit 2, Kinotheater und Filmfabrik mit 33 Klagen. Sonstige Gewerbe waren mit 30 Klagen vertreten. Auch hier gehörte der größte Teil der Arbeiter zu unserem Beruf. Auf Anregung wurden die Kollegen Vorheimer und Wephermüller wieder als Kandidaten aufgestellt, als Ersatz wurden die Kollegen Paul Hensel, August Wenzel und Gustav Graul aufgestellt. B. gibt bekannt, daß in Mariendorf in diesem Jahre auch ein Gewerbegericht errichtet wird.

Bei der Stellungnahme zum Verbandstag bittet S. von Anträgen Abstand zu nehmen, da edem Gelegenheit geboten ist, in seiner Branche Anträge zu stellen. Dem wurde zugestimmt. Hierauf Schluß der Versammlung.



Lindeberg & Mayer sind die Nachfolger der berühmten Auguste Müller in Wandbeck. Einer der beiden Ehrenmänner war seinerzeit Gehilfe des in vielen deutschen Gefängnissen bekannten Adolf Hessberg in Blankensee. Unvorsichtigerweise ließ Hessberg es zum Krach kommen und so erfuhr die staunende Welt wieder einmal, wie hoch die Moral jener Elemente zu bewerten ist, denen auf Betreiben gleichwertiger Subjekte ein besonderer Rechtsschutz zuteil werden soll.

Lindeberg & Mayer irren sich wohl in der Adresse als sie einer Firma, die nur mit ausländigen Arbeitern verkehrt, folgenden Brief sandten:

Lindeberg & Mayer
Unternehmer
Wandbeck
Eingetragene Firma
Samburg
Streng vertraulich! Im Interesse der Sache ist Diskretion erforderlich. Es wird höflich gebeten, bei Beantwortung des bezüglichen Schreibens keine Postkarte zu benutzen.

Infolge heutiger Lage auf dem Arbeitsmarke und des Vorgehens der organisierten Arbeiterschaft sowie deren Organisationen ist es unbedingt erforderlich, daß den Herren Arbeitgeber Gelegenheit gegeben wird, sich gute und arbeitswillige Handwerker und Arbeiter bei eintretenden Streiks und Ausperrungen zu sichern.

Durch unser Unternehmen ist es heute den Arbeitgebern möglich, die oft unberechtigten Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen zu können und erfolgt die Uebernahme der befristeten Arbeit durch uns als selbständige Unternehmer. Wir können jeden Betrieb innerhalb 24 bis 48 Stunden mit zirka 1500 Handworkern und Arbeitern und mehr übernehmen.

Viele industrielle Unternehmungen sowie Arbeitgeberverbände haben Verträge auf Jahre hinaus mit uns geschlossen und möchten wir nicht unterlassen, auch Ihnen die Schließung eines solchen Vertrages mit uns zu empfehlen.

Sollten Sie geneigt sein, auf unser Angebot einzugehen, so ist eine persönliche Unterredung dort am Plage unbedingt erforderlich und sind wir eventuell gern bereit, einmal nach dort zu kommen.

Inliegend übersenden wir Ihnen einige Anerkennungs schreiben über bereits mit Erfolg erledigte Streiks.

In Entgegensetzung Ihrer gefälligen Rückäußerung empfehlen wir uns und zeichnen
Hochachtungsvoll
Lindeberg & Mayer.

Diesem Briefe lagen mehrere Dankschreiben bei. Die Wandbeder sind aber nicht ehrlich, einiger dieser Schmeicheleien hat Auguste noch auf dem Gewissen und nicht die jetzige Firma. Das hat den Empfänger des Briefes jedoch nicht gehindert, mit den Wandbedern in Geschäftsverbindung zu treten. Verlangt werden 10 eingeschlossene Briefchen, die die Anträge haben, die Wandbeder Firma einmal zünftig zu machen. Alle anständigigen Arbeiter haben die Ausfuhrung der Maßgabe aus Keimlichkeitsgründen verweigert. Wir appellieren also an die „Arbeitswilligen“.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Stuttgart suchen wir einen tüchtigen und gewissenhaften Kollegen als Beitragskassierer. Der Bewerber muß auch befähigt sein, eventuell auch Bureauarbeiten tadellos zu erledigen und die Agitation unter bestimmter Branchen oder in einzelnen Bezirken systematisch zu betreiben. Nur Kollegen, die bereits seit mehreren Jahren an Organisationsaufbau fleißig mitgearbeitet haben, können auf Berücksichtigung ihrer Bewerbung hoffen.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Beitragskassierers und Gewerkschaftsangehüllten bis 15. April d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstandsvorsitzende.
S. A.: D. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 6 des „Couriers“ vom 8. Februar 1914 ausgeschriebene Stelle eines Geschäftsführers für unsere Verwaltung in Dortmund und zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.
Der Vorstandsvorsitzende.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Einbow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier“, S. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.